

Beschlussvorlage 2025/1157



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frank Städler

Beratung	Datum	Entscheidung	öffentlich
Marktgemeinderat	18.11.2025		

Betreff

Entscheidung über die Durchführung des Bürgerentscheids "Ja zum Schutz der Gesundheit und der Erholungslandschaft zwischen Großschwarzenlohe, Raubersried und Leerstetten"

Sachverhalt:

Bei einem persönlichen Gespräch am 13.11.2025 haben wir nachfolgende, mit der Verwaltungsspitze des Marktes Wendelstein abgestimmte, Überlegung den Vertretern der BI „Gegenwind Wendelstein-Schwanstetten“ vorgetragen, damit möglichst eine gemeinsame Lösung gefunden werden kann, welche sowohl die Interessen der BI, als auch der Verantwortung von uns Kommunen für ihre Bürgerschaft Rechnung trägt.

Erläuterung der Sachlage:

Das Windvorranggebiet WK 402 ist wie alle anderen im Verfahren befindlichen Vorrangflächen am 06.10.2025 vom Planungsausschuss des Planungsverbands Region Nürnberg beschlossen worden. Es ist also nur noch eine Frage der Zeit bis mit der Verbindlichkeitserklärung durch die Regierung von Mittelfranken die Vorranggebiete Rechtskraft erlangen werden.

Das WK 402 wird auch nach einem eventuellen positiven Bürgerentscheid im Sinne der BI weiterhin ein Windvorranggebiet bleiben. Es könnte also ein fremder Investor/Projektierer dort Windräder, nach Durchführen eines Genehmigungsverfahrens, errichten.

Die Gemeinden Schwanstetten und Wendelstein hätten dann allerdings keinerlei Einfluss auf die Anzahl, den Standort der Windräder, einer eventuellen Bürgerbeteiligung und der regionalen Wertschöpfung. Auch wäre die Möglichkeit genommen, alle Eigentümer in dem 39 ha großen Windvorranggebiet an einer Pacht bzw. an den Erlösen der Windkraftanlagen angemessen zu beteiligen.

Auf diese Sachlage haben wir stets hingewiesen und aktuell schreibt tatsächlich auch ein weiterer Projektentwickler aus der Region Eigentümer an, um an die Flächen zu kommen.

Wenn, welcher Investor/Projektierer auch immer, sich die Flächen sichern, wird weder ein Windrad verhindert noch wird eine adäquate Interessensvertretung der Bürgerinnen und Bürger von Schwanstetten und Wendelstein durch uns Kommunen möglich sein.

Unterbreiteter Lösungsvorschlag:

Im oben genannten Gespräch wurde daher der Bürgerinitiative folgender Vorschlag unterbreitet. Der Markt Schwanstetten und der Markt Wendelstein beschließen, dass zunächst keine weiteren Schritte in Richtung einer gemeinsamen Betreibergesellschaft zur Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage unternommen werden. Den Kommunen wird jedoch zugestanden, sich weiterhin Flächen zu sichern, bevor es renditemotivierte Dritte tun.

Mit den gegenwärtig zur Verfügung gestellten Flächen kann noch kein Windrad gebaut werden. Die Verwaltungen sind aber zuversichtlich, dass uns dies mit vorgenannten Argumenten in Zukunft noch gelingen kann.

Sind dann ausreichend Flächen für den Bau von Windrädern bereitgestellt, sichern die Kommunen weiter zu, dass den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, über ein JA oder NEIN zur Beteiligung der Kommunen an der Windkraft und Gründung einer Betreibergesellschaft

abzustimmen. Die beiden Gremien fassen darüber einen entsprechenden Beschluss und zu gegebener Zeit stimmen sie der Durchführung eines Ratsbegehrens zu.

Im Gegenzug muss die BI das Bürgerbegehren zurücknehmen, so dass das Abhalten eines Bürgerentscheids vorerst entfällt.

Der BI käme es dadurch der von ihr unter anderem vorgetragenen Hoffnung zugute, dass durch einen Zeitgewinn sich möglicherweise aufgrund von bundespolitischen Entscheidungen die Rahmenbedingungen für die beschlossene Energiewende revidiert werden und damit der Windkraft nicht mehr die Bedeutung zukommt, wie das aktuell über das „Wind-an-Land-Gesetz“ der Fall ist.

Ergebnis aus der gemeinsamen Besprechung:

Nach einer regen Diskussion und vorbehaltlich einer noch stattfindenden Rücksprache mit weiteren Vertretern der BI konnte man sich auf folgendes Moratorium verständigen.

1. Die Marktgemeinderäte Schwanstetten und Wendelstein beschließen vorbehaltlich der Rücknahme des Bürgerbegehrens durch die BI „Gegenwind“ bis spätestens Donnerstag, den 20.11.2025 (Freitag der 21.11.2025 ist der letzte Termin, an dem wir beim Verlag die Unterlagen für den Bürgerentscheid bestellen können, damit die Wahlunterlagen rechtzeitig für den 25.01.2026 erstellt werden können), dass sie es für die nächsten zwei Jahre entsprechend der Fragestellung des Bürgerbegehrens unterlassen, sich auf jedwede Art am Bau und Betrieb von Windkraftanlagen in ihrem Gemeindegebiet zu beteiligen oder den Bau oder Betrieb solcher Anlagen in sonstiger Weise zu fördern oder zu ermöglichen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Als einzige Ausnahme hiervon ist den Kommunen jedoch gestattet, mit den im WK 402 betroffenen Grundstückseigentümern Verhandlungen über die Flächensicherung zu führen und Flächensicherungsverträge abzuschließen.

Nach diesen zwei Jahren, sollten danach ausreichend geeignete Grundstücke gesichert worden sein, initiieren beide Gemeinden ein Ratsbegehren, in dem die Bürger über ein JA oder NEIN zur Beteiligung der Kommunen an der Windkraft und Gründung einer Betreibergesellschaft abstimmen können.

2. Es soll eine gemeinsame öffentliche Kommunikation stattfinden, bei der sowohl den Vertretern der BI, als auch den Kommunen Gelegenheit gegeben wird, ihre jeweiligen Standpunkte darzulegen.

Kommt das Moratorium bis zum 20.11.2025 nicht zu Stande, empfiehlt die Verwaltung dem Marktgemeinderat, die Fragestellung des Bürgerbegehrens anzunehmen und zu beschließen. Somit wäre ein Bürgerentscheid am 25.01.2026 obsolet, der Markt Schwanstetten wäre an diesen Beschluss für ein Jahr gebunden (so wie auch an den Ausgang eines Bürgerentscheids) und könnte danach seine Bemühungen weiter fortsetzen. In der Zwischenzeit besteht natürlich weiterhin die Gefahr, dass sich andere Projektentwickler die Flächen sichern.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

- 1.) Vorbehaltlich der Rücknahme des Bürgerbegehrens durch die BI „Gegenwind“ bis spätestens Donnerstag, den 20.11.2025, wird der Markt Schwanstetten es für die nächsten zwei Jahre entsprechend der Fragestellung des Bürgerbegehrens unterlassen, sich auf jedwede Art am Bau und Betrieb von Windkraftanlagen in ihrem Gemeindegebiet zu beteiligen oder den Bau oder Betrieb solcher Anlagen in sonstiger Weise zu fördern oder zu ermöglichen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Als einzige Ausnahme hiervon ist es den Kommunen jedoch gestattet, mit den im WK 402 betroffenen Grundstückseigentümern Verhandlungen über die Flächensicherung zu führen und Flächensicherungsverträge abzuschließen. Nach diesen zwei Jahren, sollten ausreichend geeignete Grundstücke gesichert worden sein, initiieren beide Gemeinden ein Ratsbegehren, in dem die Bürger über ein JA oder NEIN zur Beteiligung der Kommunen an der Windkraft und Gründung einer Betreibergesellschaft abstimmen können.

- 2.) Es soll eine gemeinsame öffentliche Kommunikation stattfinden, bei der sowohl den Vertretern der BI, als auch den Kommunen Gelegenheit gegeben wird, ihre jeweiligen Standpunkte darzulegen.
- 3.) Kommt das Moratorium bis zum 20.11.2025 nicht zu Stande, wird die Fragestellung des Bürgerbegehrens der Bürgerinitiative „Gegenwind Wendelstein-Schwanstetten“ angenommen und hiermit beschlossen, dass der Markt Schwanstetten es unterlässt, sich auf jedwede Art am Bau und Betrieb von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet zu beteiligen oder den Bau oder Betrieb solcher Anlagen in sonstiger Weise zu fördern oder zu ermöglichen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Der Bürgerentscheid am 25.01.2026 entfällt somit.

Anlagen:

Lageplan WK 402